

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Bokholt-Hanredder vom xx.xx.2018**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Bokholt-Hanredder liegt im Kreis Pinneberg im Südwesten des Landes Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete aber innerhalb der Metropolregion von Hamburg und Umgebung. Hauptverkehrsstraßen sind die BAB A 23 – Hamburg – Heide und die Landesstraße 75 – Barmstedt – Elmshorn.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Bokholt-Hanredder (Gem_key 01056008) über Amtsverwaltung Rantzeau, Chemnitzstraße 30, 25355 Barmstedt, Tel. 04123 6880 Fax 04123 688 166
E-Mail info@amt-rantzeau.de www.amt-rantzeau.de www.bokholt-hanredder.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	9	über 50 bis 55	5
über 60 bis 65	4	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	13	Summe	5

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,739	6
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,39	
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,114	
Summe	2,243	6

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2008 6 Personen ganztägig hohen sowie in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt gewesen.- 12 Personen waren ganztägig und in der Nacht Belastungen und Belästigungen ausgesetzt. Bei der Lärmkartierung 2012 ist festgestellt worden, dass wesentlich geringere Lärmbelastungen zu verzeichnen sind. So sind fast keine Personen mehr in der Nacht von Belastungen betroffen. Die Lärmkarten 2017 bestätigen diese Situation.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Verursacher der Lärmbelastungen ist der Fahrzeugverkehr auf der BAB A 23 Hamburg – Heide. Die Fahrbahn in Richtung Norden ist im Jahre 2009 mit einer – 2 dB-Decke erneuert worden. Diese Fahrbahndecke hat zu einer Reduzierung der Lärmbelastungen geführt, so dass es in der Nacht kaum zu einer Belastung der in der Nähe wohnenden Menschen kommt. Die Situation ist insoweit verbessert worden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Bokholt-Hanredder ist mit dem Einbau einer -2 dB-Decke auf der BAB A 23 eine lärmindernde Maßnahme umgesetzt worden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine weiteren Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden folgende Gebiete festgesetzt: Niederungs- und Waldfläche südwestlich der Bebauung an der Straße Wiesengrund bis zum Radebrooksbach

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen und der Schutz ruhiger Gebiet ausreichend gewährleistet ist. Die belasteten Flächen liegen im Außenbereich der Gemeinde. Hier soll keine weitere Bebauung stattfinden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

xx.xx.2018 (Datum der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung)

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

xx.xx.2018 (Datum der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung)

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die öffentliche Anhörung hat am xx.xx.2018 stattgefunden. Der Aktionsplan hat nach vorangegangener örtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 in der Amtsverwaltung Rantzau in Barmstedt öffentlich ausgelegen. Anregungen sind von der Öffentlichkeit / den Bürgern (nicht???) vorgebracht worden.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: ca. 100,00 EUR

Kosten für die Umsetzung: 0 EUR

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.bokholt-hanredder.de

www.laerm.schlewig-holstein.de

Bokholt-Hanredder, xx.xx.2018

Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)